



Erläuterungen zur Rechnung 2022

Allgemeine Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 3746.30 CHF ab. Bei einzelnen Budgetposten ist es zu Abweichungen gekommen. Diese werden in der Folge erläutert.

Das jährliche Budget von insgesamt 56'000 CHF für die Geschäftsführung über die gesamte Leistungsperiode 2020-2023 wurde primär deshalb überschritten, weil in Zusammenhang mit dem verpassten Quorum an der Delegiertenversammlung 2022 ein nicht budgetierter Mehraufwand bei der Geschäftsführung entstanden ist und die Prüfung der Rechnungsrevision aufgrund zusätzlicher Auflagen des Kantons höher ausgefallen ist als budgetiert.

Der Kanton beteiligte sich zu 40 Prozent an den Kosten der Geschäftsführung und übernahm die Übersetzungskosten zu 100 Prozent. Das eingesetzte Rechnungsprüfungsorgan (ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands AG) erstellt die Rechnungsrevision bis zur Delegiertenversammlung 2023.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Erläuterungen zu einzelnen Budgetposten

Pos. 3110.3000.01 (Entschädigung Vorstand): Das Präsidium wurde wie vereinbart mit 1'000 CHF entschädigt, das Vizepräsidium mit 600 CHF. Die Vorstandsmitglieder wurden für ihre Teilnahme an der Delegiertenversammlung, an den vier Vorstandssitzungen sowie an den Controlling-Gesprächen von 23 Kulturinstitutionen mit Sitzungsgeldern in der Höhe von 80 CHF pro Sitzung entschädigt. Die Ausgaben sind mit 7'200 CHF etwas höher ausgefallen als budgetiert (7'000 CHF).

Pos. 3110.3130.02 (Honorar Geschäftsführung): Die Geschäftsführung wurde wie vertraglich vereinbart von BHP Raumplan AG (Florian Schuppli) und Jura bernois.Bienne (André Rothenbühler) sichergestellt. Der Aufwand lag mit 23'001.40 CHF deutlich über dem gemäss Budget zur Verfügung stehenden Betrag (16'500 CHF). Dies ist primär auf zusätzliche Aufwände in Zusammenhang mit dem verpassten Quorum an der Delegiertenversammlung 2022 zurückzuführen (Klärung der rechtlichen Situation in Rücksprache mit dem Verband der Berner Gemeinden, Klärung der Konsequenzen mit dem Kanton (AGR) und dem Regierungsstatthalteramt, Kommunikation gegenüber dem Vorstand und den Mitgliedsgemeinden, Einholen einer Offerte für eine rechtliche Auslegeordnung zu Anpassungsmöglichkeiten im Organisationsreglement) zurückzuführen. In den vergangenen Jahren konnte die Geschäftsführung jeweils ohne Aufwandüberschuss oder mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Der Vorstand hat dem Nachkredit in der Höhe von 6'501.40 an der Sitzung vom 31.01.2023 zugestimmt.

Pos. 3110.3130.05 (Übersetzungen): Der Aufwand ist mit 6'792.70 CHF deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert (10'000 CHF). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Aufwand zur Übersetzung der Unterlage für das Verhandlungsmandat geringer ausgefallen ist als angenommen.

Pos. 3110.3130.03 (Revisionsstelle): Der Aufwand ist mit 2'632.45 CHF deutlich höher ausgefallen als Budgetiert (1'500 CHF). Dies ist darauf zurückzuführen, dass seit 2021 die Revisionsstellen obligatorisch eine Zwischenrevision durchführen müssen. Aufgrund einer zu tiefen Abgrenzung der Revisionskosten in der Jahresrechnung 2021 musste im Jahr 2022 sowohl der Aufwand für die Zwischenrevision



2021 wie 2022 verbucht werden. Der Vorstand hat dem Nachkredit in der Höhe von 1'132.45 CHF an der Sitzung vom 31.01.2023 zugestimmt. Ab 2023 sind aufgrund dieser zusätzlichen obligatorischen Aufgabe der Revisionsstelle jährlich 2'000 CHF budgetiert.

Erläuterungen zum Budget 2024

Allgemeine Bemerkungen

Im Budget 2024 sind erstmals die jährlich anfallenden Betriebsbeiträge an die Kulturinstitutionen für die neue Vertragsperiode 2024-2027 berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine Budgeterhöhung von 49'060 CHF (Pos. 3110.3634.01) von 1'838'562 CHF auf 1'887'622 CHF.

Neben den jährlich anfallenden Subventionsbeiträgen an die Kulturinstitutionen gemäss den Leistungsvereinbarungen 2024-2027 (Pos. 3110.3634.01) wird insgesamt mit einem Aufwand von 54'000 CHF für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands gerechnet. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2023 einer Budgetreduktion von 3'000 CHF. Die Budgetreduktion ist darauf zurückzuführen, dass davon ausgegangen wird, dass zu Beginn der Leistungsvertragsperiode die Übersetzungskosten gegenüber 2023 tiefer sind. Die Übersetzungskosten werden zu 100 Prozent vom Kanton getragen.

Erläuterungen zu einzelnen Budgetposten

Pos. 3110.4611.01 (Kantonsbeiträge): Der Kanton beteiligt sich mit 40% an den Kosten zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands.

Pos. 3110.4611.02 (Kantonsbeiträge Übersetzungen): Die Kosten für die Übersetzungen übernimmt der Kanton zu 100 Prozent.

Pos. 3110.3130.06 (Homepage): Gegenüber dem Budget 2023 wird das Budget um 1'000 CHF auf 2'000 CHF erhöht, um notwendige Aktualisierungen aufgrund des Starts der neuen Leistungsvertragsperiode vornehmen zu können.

Pos. 3110.4612.01 (Subventionsbeiträge von Gemeinden): Die Subventionsbeiträge der Gemeinden entsprechen den jährlich zu leistenden Beiträgen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung, während der Vertragsperiode 2024-2027.

Pos. 3110.4612.02 (Gemeindebeiträge): Die Gemeindebeiträge für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands berechnen sich nach Pro-Kopf-Beiträgen von 12,5 Rp. x 232'678 Einwohner/innen (FILAG 2021). Da sich die Einwohnerzahl gemäss FILAG 2021 gegenüber FILAG 2017 um 6'621 Einwohner/innen erhöht hat, erhöht sich der Gemeindebeitrag gegenüber dem Budget 2023 um 828 CHF von 28'200 CHF auf 29'028 CHF.

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, das Budget 2024 zu genehmigen.